



Förderrichtlinien

Allgemeines

1. Die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. (GdF) verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Sie fördert die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, indem sie Mitglieder und Einrichtungen der Universität bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre unterstützt. Dabei setzt sie sich insbesondere für eine verbesserte Ausstattung der Universitätsbibliotheken ein sowie für solche Aktivitäten, die Studierende, den wissenschaftlichen Nachwuchs und die Lehre an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fördern oder die Beziehungen von Studierenden und Absolventen zueinander und zu ihrer Universität pflegen und begründen. Die individuelle Unterstützung Heidelberger Studierender bildet einen weiteren Förderschwerpunkt.
2. Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung aus Mitteln des „Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V.“ besteht nicht. Jeder einzelne Förderbeitrag steht unter dem Vorbehalt der Haushaltslage der Gesellschaft.
3. Die GdF versteht sich als Restfinanzierer, d.h. in der Regel muss ein Großteil der jeweils mit einem Vorhaben verknüpften Kosten aus anderen Quellen bzw. aus der Universität selbst finanziert werden. Dass dies möglich ist, ist eine der Voraussetzung für die Mittelbewilligung.
4. Förderanträge an die *Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V.* (GdF) sind bei der Geschäftsstelle in der Marstallstraße 6, 69117 Heidelberg Sie werden im Einvernehmen mit dem Vorstand der Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. entschieden.
5. Nicht gefördert werden: Druckkostenzuschüsse für Publikationen bzw. Bücher



Studienbeihilfe für Studierende in der Endphase Ihres Studiums/Examenskandidaten

Zielgruppe

Die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. fördert in Ausnahmefällen Studierende der Universität Heidelberg, die unmittelbar vor dem ersten Hochschulabschluss unverschuldet in eine finanzielle Bedrängnis geraten sind, welche das Erreichen des Studienziels gefährdet.

Förderungsvoraussetzung

→ Der *Antrag auf Studienbeihilfe* ist formlos und muss folgende Informationen enthalten:

- Erläuterung der Studiensituation und der Finanzlage
- Mitteilung, ob bereits an anderer Stelle eine Beihilfe beantragt wurde
- Termin des angestrebten Studienabschlusses
- Aufstellung der monatlichen Ausgaben und Einnahmen

→ Dem Antrag sind folgende *Nachweise* beizufügen:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
- Immatrikulationsbescheinigung und/oder Bestätigung der Prüfungszulassung
- Gutachten von Hochschullehrern der Universität Heidelberg,
- Ggf. Bescheinigung vom Studentenwerk, dass kein Bafög-Anspruch besteht
- Ggf. Kopie des Mietvertrags

Förderumfang

Die Studienbeihilfe durch die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. erfolgt nur als Überbrückungshilfe. In der Regel werden die Beihilfen nur als Zuschuss zu den sonstigen Einnahmen für einen Zeitraum von max. 4 Monaten vergeben. Von dem geförderten Studierenden muss daher zur Sicherung des Lebensunterhaltes ein Eigenbetrag erbracht werden.



B. Mietkautionsbürgschaften

Zielgruppe

Mit der Übernahme von Mietkautionsbürgschaften will die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. bedürftige Studierende der Universität Heidelberg unterstützen, die den für eine selbst bewohnte Wohnung bzw. ein selbst bewohntes Zimmer des Studierendenwerks Heidelberg erforderlichen Kautionsbetrag (€ 350,-- für Einzelzimmer; € 600,-- für Familienwohnungen) nicht aufbringen können.

Förderungsvoraussetzung

Der *Antrag auf Übernahme einer Mietkautionsbürgschaft* ist beim Studierendenwerk Heidelberg zu stellen. Er muss folgende Informationen bzw. Nachweise enthalten:

- Begründung sozialer Bedürftigkeit auf dem Antragsformular des Studentenwerks Heidelberg
- Vorlage einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung an der Universität Heidelberg und eines Mietvertrags mit dem Studentenwerk Heidelberg

Förderumfang

Die Mietkautionsbürgschaft gegenüber dem Studentenwerk umfasst in der Regel nur einen Anteil der erforderlichen Mietkaution.

C. Unterstützung studentischer Initiativen und Projekte

Zielgruppe

Die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. unterstützt Initiativen und Projekte, die von Studierenden der Universität Heidelberg getragen werden und in erster Linie Studierenden der Universität zugutekommen. Fach-, Instituts – und Fakultätsspezifische Projekte, Initiativen und Veranstaltungen werden dabei grundsätzlich aus Mitteln der in dem jeweiligen Fach, - Institut oder Fakultät ansässigen Gesellschaftssektion (sofern vorhanden) in Abstimmung mit dem Vorstand der Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. gefördert.



Förderungsvoraussetzung

Der *Antrag auf finanzielle Unterstützung* sollte folgende Informationen enthalten:

- Antrag mit detaillierter Projektbeschreibung und Kostenplan
- Angaben über bestehende Finanzierungsquellen und die Finanzierungslücke

Förderungsumfang

Eine finanzielle Förderung durch die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. ist eine Unterstützung zur Deckung eines Restfinanzierungsbedarfs im Rahmen eines Projektes oder einer sonstigen Initiative. Der individuelle Förderungsumfang richtet sich nach der jeweiligen Haushaltslage. Zur Wahrung der (steuerlichen) Gemeinnützigkeit der Gesellschaft der Freunde sind nur bestimmte Ausgaben förderungsfähig, wie zum Beispiel Druck- und Kopierkosten, Personal- bzw. Honorarkosten, Transportkosten, Raummieten, Anschaffungs- bzw. Ausstattungskosten. Verpflegungs- und Bewirtungskosten sind nur in einem sehr begrenzten Rahmen förderungsfähig.

D. Förderung von Seminaren/Tagungsteilnahmen

Zielgruppe

Die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. gewährt finanzielle Unterstützung für Studierende der Universität Heidelberg, die an mehrtägigen auswärtigen Pflichtseminaren oder Tagungen teilnehmen und für die eine vollumfängliche Übernahme der anfallenden Kosten eine soziale Härte darstellt.

Förderungsvoraussetzung

- *Antragsstellung* durch den Studenten/Studentin mit Beschreibung seiner Studiensituation und seiner finanziellen Lage.

Förderungsumfang

Die finanzielle Förderung der Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. umfasst in der Regel nur einen Zuschuss zur Deckung der mit der



Seminarteilnahme anfallenden Kosten und zielt darauf ab, Studierenden zu helfen, die nicht aus anderen Quellen gefördert werden.

E. Preis der Freunde

Die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V. lobt jährlich für herausragende, studentische Initiativen den mit 2500 € dotierten „Preis der Freunde“ aus. Die Preisausschreibung mit Angabe der Bewerbungsfrist erfolgt jeweils im Sommersemester via Internet, Plakatwerbung und sonstigen Medien.

Heidelberg im April 2022